

Forderungen des *Forum Bildungspolitik in Bayern* zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Das *Forum Bildungspolitik in Bayern* begrüßt die Entwicklung eines Konzepts des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK). Gleichzeitig begrüßt es das Zustandekommen der interfraktionellen Arbeitsgruppe des Bayerischen Landtags. Im Einzelnen nimmt das *Forum Bildungspolitik in Bayern* zum Konzept des Kultusministeriums in der am 27. September 2010 verschickten Fassung wie folgt Stellung:

Der erste, einleitende Absatz ist ein sehr innovativer und mutiger Ausblick. Dennoch kann nicht übersehen werden, dass das bayerische Schulsystem per se nicht inklusiv, sondern exklusiv ist: Dass dies auch so bleiben soll, wird auf S. 5 des Konzeptes bestätigt: „Am gegliederten Schulsystem wird festgehalten.“ Das *Forum Bildungspolitik in Bayern* vertritt die Ansicht, dass unter diesen Umständen wirkliche Inklusion nicht möglich ist. Die Diskussion über die Umsetzung der UN-BRK findet erzwungenermaßen mit dieser Einschränkung statt.

Auch vermisst das *Forum Bildungspolitik in Bayern* ein klares Bekenntnis zur Finanzierung eines inklusiven Bildungssystems. Die regelmäßigen Verweise auf die Ressourcen lassen allerdings eines vermuten: Die Staatsregierung hat nicht erkannt, dass hier ein Grundrecht aller Kinder zu erfüllen ist. Grundrechte können jedoch nicht unter Finanzierungsvorbehalt gestellt werden.

Das *Forum Bildungspolitik in Bayern* bemerkt ferner, dass in dem Konzeptpapier statt konkreter Vorgaben lediglich unklare Absichten wie „angemessen“, „möglichst“, „können“, „sollen“ usw. erklärt werden. Weder die Rahmenbedingungen noch ein Zeitplan für die geplanten Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK im Schulwesen werden genannt. Es ist zu befürchten, dass mit diesen unscharfen Vorgaben weitere Kompromisse in Kauf genommen werden sollen.

Die Monitoring-Stelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte fordert einen Plan zur Umsetzung der BRK und schreibt im September 2010:

“Der Plan sollte verdeutlichen, welche spezifischen Ziele wann erreicht werden Solen und welche Zwischenziele auf dem Weg dorthin mit welchen konkreten Maßnahmen bis zu welchem Zeitpunkt zu verwirklichen sind. Der Plan sollte angeben, wer für die Ausführung der Maßnahmen zuständig ist. Auch Budgetfragen müssen geklärt werden.”

¹ „Positionen Nr. 2 Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK“, Monitoring-Stelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte, September 2010

Dies ist schwer vereinbar mit der Formulierung im o.g. Konzept des Kultusministeriums, es handle sich um einen „*Entwicklungsprozess der schrittweisen Veränderung im Sinne des progressiven Realisierungsvorbehaltes.*“ (S.1)

Sehr problematisch sieht das *Forum Bildungspolitik in Bayern*, dass immer wieder das „*Kindes wohl*“ als Begründung für den Ausschluss von Kindern genannt wird. Dazu schreibt Völkerrechtler Prof. Eibe Riedel:

*„Das Kindes wohl aus der Perspektive der BRK dient deshalb in erster Linie dazu, Kindern mit Behinderung die Durchsetzung ihres Anspruchs auf gesellschaftliche Inklusion zu erleichtern und zu gewährleisten, nicht jedoch dient es, wie zum Teil in der Literatur vertreten wird, als Schranke eben dieses Anspruches. Im Hinblick auf die BRK wäre es systemwidrig, wenn das Kindeswohlprinzip der Grundausrichtung der BRK als Instrument der gesellschaftlichen Inklusion und Stärkung von Menschen mit Behinderung entgegenwirken würde. Zöge man das Kindeswohl als Schranke in Betracht, würde man nämlich suggerieren, dass dem betreffenden Kind mit Behinderung die Teilnahme am Regelschulunterricht bzw. -betrieb hinsichtlich seiner persönlichen Entwicklung möglicherweise auch schaden könnte, was bei adäquaten strukturellen Bedingungen jeglicher empirischen Grundlage entbehrt.“*²

In diesem Zusammenhang erscheint dem *Forum Bildungspolitik in Bayern* insbesondere der Abschnitt des o.g. Konzepts auf Seite 15 unten problematisch, der mögliche Grenzen für den gemeinsamen Unterricht beschreibt. Hier muss sichergestellt werden, dass ein Kind unter keinen Umständen länger als unbedingt nötig von der allgemeinen Schule ausgeschlossen wird.

Die Forderungen des *Forum Bildungspolitik in Bayern*:

- 1. Entwicklung und Verabschiedung eines konkreten Zeit- und Finanzplans innerhalb des Doppelhaushalts 2011/12 zur Umsetzung der UN-Konvention in Bayern.** Bildung ist eine Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft und darf nicht als Null-Summen-Spiel betrieben werden. Die Umsetzung muss transparent und für alle Beteiligten verlässlich erfolgen.
- 2. Sofortige Änderung des Art. 41 BayEUG.** Die inklusive Schulbildung muss innerhalb der allgemein bildenden und beruflichen Schulen für alle Kinder als Rechtsanspruch gesetzlich festgeschrieben werden.
- 3. Sofortige Änderung des Art. 2 BayEUG.** Sonderpädagogische Förderung ist Aufgabe aller Schulen, ohne Einschränkungen.

4. **Änderung des Art. 44 BayEUG.** Freigabe des Elternwillens bei der Wahl der Schule. Allgemein bildende Schule, Förderschule und evtl. externe Fachkräfte stellen im Team den Eltern ein Beratungsangebot zur Verfügung.
5. **Zügiger Ausbau aller allgemein bildenden Schulen zu Ganztagschulen.**
6. Die gesamte **Lehreraus-, -weiter- und -fortbildung muss inklusive Pädagogik zu einem Schwerpunkt** machen. Lehrkräfte, die sich weiterqualifizieren wollen, sind dabei besonders zu unterstützen.
7. **Bessere finanzielle Ausstattung für inklusiv unterrichtende Schulen.**
8. **Anpassen der didaktisch-methodischen Konzepte von Unterricht und Etablierung eines neuen Lernverständnisses** auf Grundlage der neuesten Forschungsergebnisse aus dem In- und Ausland.
9. **Ausbau des bestehenden Hilffsystems und Investitionen in dieses System.** Schulpsychologie, -sozialarbeit und -beratung und sonder- und heilpädagogische Fachkräfte an jeder Schule. Zusätzlich muss ein niederschwelliges Beratungsangebot entwickelt werden, das zur Unterstützung der Eltern die Förderung koordiniert.
10. **Allgemein bildende und berufliche Schulen als grundsätzlicher Lernort** für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildung. Die Förderschulen sind zu Kompetenz- und Unterstützungszentren auszubauen.
11. **Eine individuelle Förderplanung für alle Schüler/innen** auf der Basis von Förderdiagnostik innerhalb der allgemeinen Schule, denn alle Kinder und Jugendlichen haben besondere Fähigkeiten und Bedürfnisse. Bei der Erstellung des Förderplans sollen die betroffenen Schüler/innen und ihre Eltern aktiv eingebunden werden.
12. Eine **ständig präsente zweite pädagogische Kraft** für jede Klasse in jeder Schule. In den Klassen des Typs "Kooperationsklasse 2" oder "weiterentwickelte Kooperationsklasse" müssen dies Sonderpädagogen sein. In den übrigen Klassen werden Sonderpädagogen nach Bedarf ständig oder stundenweise hinzugezogen. Derzeit vorhandene Ressourcen von sonderpädagogischen Lehrerstunden dürfen keinesfalls reduziert werden. Inklusion ist kein Sparmodell.
13. **Barrierefreie Umgestaltung aller allgemeinen und beruflichen Schulen.**

Für ergänzende Gespräche und eventuelle Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen